

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Juni 2020

641. Notfalldienstorganisation; Anpassung der Leistungsvereinbarung mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich zum Betrieb einer Triagestelle (Genehmigung)

Ausgangslage

Unter Einbezug des Gemeindepräsidentenverbands konnte mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) 2017 eine auf fünf Jahre befristete Leistungsvereinbarung zum Betrieb einer Triagestelle erarbeitet werden. Im Laufe des Jahres 2018 zeichnete sich ab, dass die Triagestelle die bei Abschluss der Leistungsvereinbarung prognostizierte Zahl der Anrufe von 200 000 nicht erreichen können. Die Gesundheitsdirektion hat deshalb mit der AGZ verschiedene Vertragsbestandteile für das Jahr 2019 neu verhandelt.

Anpassung des Vertragsnachtrags für das Jahr 2020

Für das Jahr 2020 soll die Leistungsvereinbarung erneut angepasst werden. Der neue, den Vertragsnachtrag für das Jahr 2019 abändernde Vertragsnachtrag umfasst im Wesentlichen die folgenden Punkte:

- Ab 2020 disponiert die Triagestelle auch die Hausbesuche von Ärztinnen und Ärzten. Diese bisher extern zugekaufte Leistung wird selber erbracht. Dadurch steigen die Kosten für die betriebseigenen Medical Response Operators, die Kosten für die externe Auftragsvergabe fallen jedoch weg. Der Triagestelle werden bloss die tatsächlich anfallenden Personalkosten vergütet.
- Für weitere Kostenpositionen (Miete, Informatikaufwand, Verwaltungsaufwand, Marketing usw.) wird ein Pauschalbetrag von Fr. 1 867 500 pro Jahr ausgerichtet, umfassend auch eine fixe Gewinnmarge von Fr. 130 000 (nach Steuern).
- Ein über die Gewinnmarge hinausgehender Gewinn muss der Gesundheitsdirektion zurückerstattet werden. Auch der Mehrbetrieb aufgrund des neuen Coronavirus ändert daran nichts.

Finanzielle Auswirkungen

Die der Triagestelle abzugeltenden Kosten konnten von 2018 auf 2019 deutlich gesenkt werden, 2020 könnten sie bei maximaler Ausschöpfung sämtlicher Budgetposten durch die Triagestelle leicht über den Kosten von 2019 liegen:

Jahr	Betrag in Franken	Kantonsanteil in Franken
2018	6 376 987	3 188 494
2019	5 366 074	2 683 037
2020	5 422 500	2 711 250

In dieser Tabelle wurden zugunsten der Vergleichbarkeit für die Jahre 2019 und 2020 130 000 Anrufe zugrunde gelegt.

Die entsprechenden Mittel für den Kantonsanteil sind vom Budget 2020 (Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation) abgedeckt und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2020–2023 im Umfang von netto Fr. 3 150 000 eingestellt.

Derzeit berät die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Kantonsrates die parlamentarische Initiative KR-Nr. 358/2017 betreffend Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz), die eine Ausschreibung der Leistungen der Triagestelle verlangt. Stimmt der Kantonsrat dieser parlamentarischen Initiative zu, werden die Leistungen der Triagestelle ab dem 1. Januar 2023 auszuschreiben sein.

Würdigung

Der vorliegende Vertragsnachtrag erweist sich als sinnvoll. Insgesamt sind die Anpassungen nahezu kostenneutral, ermöglichen aber dadurch, dass die Leistungen selber erbracht werden, eine grössere Unabhängigkeit von Drittanbietern. Der hauptsächlich auf den Anrufzahlen beruhende, abgestufte Entschädigungsmechanismus stellt auch bei stark schwankenden Anrufzahlen eine angemessene Finanzierung der Triagestelle sicher.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Vertragsnachtrag vom 16. Juni 2020 zur Leistungsvereinbarung vom 26. Juni 2017 und zum Vertragsnachtrag vom 15. April 2019 mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich betreffend Organisation der Notfalldienste wird genehmigt.

II. Mitteilung an die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich, Nordstrasse 15, 8006 Zürich, den Gemeindepräsidentenverband sowie an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Peter Hösli